Ericeint wöchenflich Freitags. Bu beziehen nur durch die Boff jum Breije von 1,20 Mt., fürs Ausland 1,50 Mt. vierfeljährlich.

Hattler-

Inferate toften 30 Pfennig pro 3gefpaltene Pefifzeile. Bei Wiederholungen entfprechender Rabatt.

und Portefeuiller Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten Cederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 11 : 31. Zahrgang

Berlag und Redattion: Berlin SD. 16, Brüden-ftrage 10b .: Telephon: Mmt Morikplak, 2120

Berlin, den 16. März 1917

Inhalt. Beitragsleiftung. — Gewerficaften und Lebensmittelverforgung. — Der hamburger Tarif für die Treibriemenbranche verlängert. — Bericht über die Situng Axedviemendrange verlangeri. — Verlich wert die Sigung der Mürnberger Schlichtungskommission für das Leders muschstungsgewerde. — Tenerungszulage in den Fluggeugsverlen "Aviatif" in Heiterblid bei Leipzig. — Lohndewegungen im Kriegsjahr 1915. — Soziales. — Rundschau. — Aldressenderungen. — Bücherschau. — Sierbetasel. — Museisen

Für die Woche vom 18. bis 24. März 1917 ift ber 12. Wochenbeitrag fällig. Mur wer bem Berbande gegenüber burch pünktliche Beitrageleiftung feine Pflicht erfüllt, fichert fich im Falle ber Erwerbelofigfeit eine Unterftünung aus Berbanbemitteln.

Gewerkschaften und Lebensmittelversorgung.

Am 21. Februar haben die beutschen Arbeiter-und Angestelltenverbände aller Richtungen in Gin-gaben an den Reichskanzler und an das Ariegs-ernährungsant eine bestere Regelung der Ernäh-Reichskaftnisse gefordert. In der Eingabe an den Reichskaftnisse gefordert. In der Eingabe an den Reichskanzler wird darauf hingewiesen, daß die Ur-jächen der völlig ungenügenden Regelung der deutfchen Ernährungsverhältniffe während ber Ariegszeit nicht nur in der Anappheit an Lebensmitteln, fon= dern auch in dem Mangel einer strengen Durch-führung gerechter Berteilung der vorhandenen Vorzäte zu suchen sei. Das Kriegsernährungsamt werde bei der Durchführung seiner Mahnahmen von den Regierungen einzelner Bundesstaaten, besonders vom preußischen Landwirtschaftsminister, zu sehr beengt. Es wird weiter auf die wachsende Sorge und Erbitterung der Bevölkerung megen dieser Mißftände hingewiesen und der Reichskanzler, schon mit Rüdsicht auf die Durchführung des Silfsbienst-gesehes, dringend gebeten, für eine Aenderung zu forgen. Borgefchlagen werben jolgende Magnahmen:

1. Zwischen dem Kriegsernährungsamt und dem Kriegsamt ist eine angemessene Verbindung für das Gebiet der Lebensmittelversorgung her-beizuführen Am Kriegsamt wird je eine Abbeiguführen. Im Kriegsamt wird je eine Ab-teilung für den Heeres- und den Zivildienst an Lebensmitteln geschaffen, die die Besugnis er-halten, an den Beschlüssen des Kriegsernährungsamts mitzuwirten, die Durchführung der Verord-nungen desselben zu überwachen und die Lebensmittelborräte für die allgemeine Bolfs- und Heeresbersorgung zu keschlagnahmen, zu ent-eignen und an der Berteilung derselben mitzu-

wirken.

2. In den Bezirken der einzelnen Generalfommandos sind Unterämter des Ariegsamts für Lebensmittelbeschaffung zu bilden, auf die das Ariegsamt seine Junktionen übertragen kann, mit der Maßgabe, daß die Berteilung nach den An-ordnungen der Zentralstellen zu erfolgen hat. Die Beauftragten des Ariegsamts haben das Kecht, jeden Naum, in dem bermutlich Lebensmittel aufs-bewahrt oder verarbeitet werden, zu betreten und bewahrt ober verarbeitet werden, zu betreten und in die Buchführung jedes Betriebes der Erzeugung oder des Vertriebes von Lebensmitteln Ginsicht zu Gie fonnen Die Burudhaltung ober Weiterverarbeitung von Lebensmitteln berbieten und mit Strafe bedrohen.

In der Eingabe an den Präsidenten des Kriegs-ernährungsamts werden nun im einzelnen die Fehler in der Organisation der Lebensmittelversor-

gung angeführt, wofür mit Recht bas preußische Landwirtschaftsministerium und in erster Linie der preukische Landwirtschaftsminister folgenden Ausführungen verantwortlich gemacht wird:

"Bor allem ist es das preußische Landwirt-schaftsministerium, das sich schübend vor die privatwirtschaftlichen Ansprücke der Landwirte stellt und diesen eine Ausnützung der Lebensmittelnot des deutschen Bottes sichert, die das Reich in die Es muß aus= größten Gefahren bringen muß. gesprochen werden, daß der preußische Landwirt-schaftsminister als der Mittelpunkt aller Widerftände in der Lebensmittelbersorgung betrachtet werden muß, bessen Walten mit einer gesunden, ausgleichenden Regelung der Bolfsernährung Ariege absolut unvereinbar ist. Bundesstaatliche Schranken, Rücksichtnahme auf die Erzeuger und Schen bor schärferen Kontrollmaßregeln muffen bazu bienen, die Wege offenzuhalten, auf benen die Durchführung anserer Ernährungswirtschaft vereitelt und ihr Ansehen in allen Volksschichten zum Gespött gemacht wird."

Am Schluß der Gingaben heißt es: "Die deut-n Gewertschaften und Angestelltenverbände Angestelltenverbände möchten auf das nachdrudlichfte davor warnen, der Frage der Kriegsernährung die Dinge so weiter gehen zu lassen. Die Folgen könnten unabsehbar werden. Die bertrauensvolle Mitarbeit, die sie bei verden. Die bertrauensvolle Artarbeit, die sie bei der Durchführung des Hifsdienstgesetzes übersnommen haben, gibt ihnen ein besonderes Anrecht, darüber zu wachen, daß dieser Zwed nicht durch eine fortdauernde, lässige Aufzassung und Ausführung der hinsicklich der Kriegsernährung gegebenen Pflichten gänzlich in Frage gestellt wird."

Bir find überzeugt, daß diese ebenso wichtigen wie zeitgemäßen Eingaben die vollste Beachtung in den zuständigen Ministerien und bei den einzelnen Landesregierungen finden werden und alles bersucht wird, in ihrem Sinne zu handeln. Soweit der preußische Landwirtschaftsminister dabei in Frage kommt, ist es aber nicht der Fall. Bei der zweiten Lefung des Landwirtschaftsetats benutte herr bon Schorlemer die Gelegenheit, sich gegen die gegen ihn gerichteten Vorwürfe zu verwahren. Sin Necht, das ihm von niemandem verdacht wird. Nur darf das ihm von niemandem verdacht wird. Nur darf auch ein Minister nicht über den Rahmen berechtigter Abwehr hinausgehen. So bleibt es eine Ieere Behauptung, wenn Herr der Behauptung ist ungetrübt durch jede Sachkenntnis." Des weiteren bedauerte er tief, daß die Gewerkschaften und vor allem die christlichen Gewerkschaften sich dazu haben verleiten lassen, ein solches Mach verk zu unterzeichnen. Es würde zu weit führen, im Rahmen dieses Artikels auf die Rede des Ministers und auf die ihm gewordenen Antworten einzugehen. Servorgehoben braucht nicht zu werden, daß die Rede des Ministers den Großgagrariern aus dem Herzen gesprochen war.

In trefflicher Beise hat Paul Umbreit "Borwärts" sich den Hern Landwirtschafts= im "Borwärts" sich den Herrn Landwirtschafts-minister vorgeknöpft und an der Hand seiner eigenen Ausführungen ihm den Nachweis erbracht, daß das, was die Gewerkschaften in ihren Eingaben behauptet haben, voll berechtigt fei. Unter anderem hat ber Minister am 6. Dezember 1916 im preußischen Abgeordnetenhause gesagt:

Falle dem Landwirt vorzuschreiben, was er für sich behalten und berzehren darf. bem Grunde, weil es nahezu unmöglich ift, eine berartige Rationierung zu überwachen. Wenn Sie dem Landwirt vorschreiben, und das muß ja Sie dem Landwirt volgereiten, und das muß ja zweiselses in vielen Fällen geschehen, was er abzuliefern hat, und ihn eventuell zwingen, diese Pflicht zu erfüllen, dann lassen Sie ihm unter allen Umständen die Aussicht, daß er bei stärkerer Erzeugung auch den Unterhalt für sich und seine Familie wieder verbessern fann. Sine derartige Familie wieder berbessern kann. Sine derartige Maßnahme wirkt unter allen Umständen produktiv fördernd, während die Vorschrift, sich mit einer bestimmten und verhältnismäßig kleinen Menge ber eigenen Erzeugung begnügen zu müssen, den Landwirt, und bor allen Dingen den kleinen Wirt, der für die Not der Zeit nicht immer volles Berfehr leicht veranlaffen ganbe in ben Schof au ständnis hat, kann, bie legen und zu sagen: was nütt mir alle Erzeugung; ich mag sobiet erzeugen wie ich will, ich muß ja doch alles bis auf einen kleinen Rest abliefern."

Mls der preußische Landwirtschaftsminister jene Nede hielt, hatte die öffentliche Entrustung über das eigensuchtige Verhalten eines Teils der Landwirte einen folden Sohepuntt erreicht, daß die Breffe Tag für Tag Kundgebungen von Be-hörden brachten, die den Bauern ins Gewissen redeten. Wir nennen, um bloß einige heraus-zugreifen, die Landräte der Kreise Teltow, Beeskow-Storkow, Schlüchtern, Schlöchau, Brauns-berg und Insterburg. Der Stellbertretende kom-mandierende General v. d. Tann in Bahern schrieb in einem Aufruf:

n einem Aufeuf:
"Un würdig wäre e3, den Leuten Getreide, Milch, Kartoffeln, Sier und Fett vorzuenthalten, nur weil die Erzeuger auf höhere Preize hoffen und sich nicht einschränken wollen... Sie sollten sich scheuen vor der furchtbaren Verantswortung, den Arieg zu verlängern, denn sie allein erhaltendem Feinde die Hoffnung, uns doch noch, und zwar durch die eigenen Landsleute, auszuhungern."

An mehr als drei Spalten geht Umbreit

In mehr dis brei Spalten geht Umbreit mit der Ministerrede ins Gericht und meint zum Schluß:

"Daß die Eingaben ihre Wirkung nicht berfeblien, beweist uns die Entrüstung, die der Minister im Abgeordnetenhause äußerte. Sie allein bürgt schon dafür, daß sich die weiteste Deffentlichkeit mit unserer Stellungnahme gegen feine Politik beschäftigt. Im Landtage sind leider die Erörterungen darüber, dank eines Schluß-antrages seiner Getreuen, viel zu rasch ab-gebrochen worden. Wir hoffen aber, daß der Deutsche Reichstag zu dem Zusammenhang zwischen der landwirtschaftlichen Erzeugerpolitik in Preußen und dem Bersagen des Priegsernährungsamts in eindringlicherer und wirtfamerer Beije Stellung

Der hamburger Carif für die Creibriemenbranche verlängert.

"Die Freiwilligkeit spielt doch schließlich in Im Jahre 1912 war es erstmalig gelungen, biesem Kriege die größte Rolle.... So ist es auch einen Tarisvertrag für die Hamburger Treibriemenbei der Landwirtschaft, und das ist der Grund, weswegen ich immer darauf hingewiesen habe, daß es seine großen Bedenken hat, im einzelnen trieben die Löhne erhöht wurden und das Taris

erfter Linie follte damit bezwedt werden, die Unternehmer zu einer gemeinsamen Beratung zu ber-anlaffen, bei welcher die fommende Gestaltung ber Lohn= und Arbeitsbedingungen besprochen werden follte und, wenn angängig, auf neuer Grundlage für die Nebergangszeit von der Kriegs= zur Friedens= wirtschaft festzulegen. Auch war es notwendig, die Einstellung der Kriegsberlehten und der heim-kehrenden Krieger auf allgemein grundsätzlicher hemmend erichien die ichlechte Bafis zu regeln. Geschäftslage und die nur geringe Zahl von Arbei-tern in den wenigen Geschäften. Jurzeit wird nur noch in 4 Betrieben gearbeitet, ab 1. April nur noch in 2 Betrieben. Es ist daher erfreulich, wenn es bod zu einer Bereinbarung gefommen ift, die bis längstens 12 Monate nach dem Friedensschluß gilt. Die Lohnfrage wurde wegen ber Unübersichtlichteit ber fommenden Berhältniffe infoweit ausgeschaltet, als die Fabrifanten fich berpflichteten, die über den Tarif hinausgehende Bezahlung beizube halten. Sollten sich die Zustände in der Lebens-mittelbersorgung noch berschlechtern, so sollen die Löhne weiter erhöht werden. Innerhalb acht Wochen nach Friedensschluß mussen die Karteien zur Festfebung ber Lobnfate gufammentreten. Wertvoll find die Beftimmungen, die unfere Kriegsbeschädigten und heimfehrenden Rrieger betreffen. Schlichtungskommission foll die Einhaltung des Tarifes und der Bereinbarung überwachen und ift berechtigt, Berftoge der Arbeitnehmer mit Geldstrafen bis gu 100 Mf., ber Arbeitgeber bis gu 1500 Mf. im Ginzelfalle zu ahnden. Nachdem den Arbeitern biefe Bugeftandniffe gemacht wurden, zogen fie die Tarif kundigung gurud und es kam folgende Vereinbarung zustande, die bereits von den unterzeichneten Arbeitgebern und einer am 8. März abgehaltenen Berfammlung angenommen worden ift.

Bereinbarung.

Zwifden ben Samburger Treibriemenfabrifen Mothmund u. Co., Anton Seim u. Co. 3u Samburg, Carl Reimers u. Co. 3u Altona und Bud u. Co. gu Ottenfen einerfeits und dem Berbande ber Cattler und Bortefeuiller, Ortsverwaltung Samburg, anderfeits, murbe heute folgende Bereinbarung beichloffen: 1. Der im Jahre 1912 abgeschloffene Tarifvertrag

wird bis auf langitens 12 Monate nach offiziellem Friebensichlug verlängert. Beil jest nicht voraus= Bufehen ift, wie die Birtichafts- und Erwerbeverhaltniffe nach Friedensichluß fich gestalten, follen wegen der Entlohnungsfrage die Parteien innerhalb acht Wochen nach Friedensschluß zweds Fesifehung der

Lobnfage gufammentreten.

2. Bei ben Montagearbeiten wird ben Arbeit= nehmern eine Entschädigung gewährt, bie ben geit-weiligen Teuerungsverhältniffen entspricht. Außerbem wird ber im Zarif vom Jahre 1912 vereinbarte Bufdlag gezahlt.

3. Bei Reueinftellungen find Rriegsbeichäbigte von ihrem letten Arbeitgeber in erster Linie zu berücklichtigen und nach Möglichkeit ihrem förperliden Buftand entipredend gu beichäftigen.

4. Es ift ber Bille ber Rarteien, heimfehrenbe Arieger wieber an ihre alten Plage ju bringen, mit ber Bebingung, bag Berheiratete bevorzugt werben.

5. Bei wieber eingestellten Rriegsbeichäbigten barf bie Rriegsrente auf ben Lohn nicht angerechnet

werben.
6. Arbeiter, die in einem Betriebe als Werf-ftattarbeiter tätig find, burfen für einen anberen Arbeitgeber nach Feierabend nicht erbeiten. burfen bie Sabrifanten feine Berfftattarbeiter gu Saufe beichäftigen. Montagearbeiten find nur auf Rednung bes Arbeitgebers auszuführen.

7. Ergeben fich aus bem Bertragsverhaltnis ober aus biefer Bereinbarung Streitigfeiten, fo treten bie Berren Fabrifanten mit Bertretern bes Gattler= und Bortefeuillerverbandes gur Beratung gufammen, um bie Differengen auf gutlichem Wege aus ber Welt zu ichaffen. Kann eine Ginigung nicht erzielt werben, fo foll bie hiefige Gewerbefammer erfucht werben, gu erneuten Berhandlungen einen unparteiifden Borfitenben gu ftellen. Dem hier gefällten

Schiebsfpruch unterwerfen fich beibe Barteien. 8. Diefe Bereinbarung gilt bis langftens awölf Monate nach offiziellem Triebensichlus. Gine Runbigung muß bon ben Barteien munblich ober burch eingeschriebenen Brief 13 Wochen vor Ablaufszeit

vorgenommen werben.

9. Während ber Rundigungsfrift find bie Barteien verpflichtet, einen neuen Tarifvertrag vorgu-bereiten. Rommt eine Ginigung nicht guftanbe, fo foll bie hiefige Gewerbefammer gebeten werben, foll die gienge Sewerberummer geberen, beffen einen unparteiifchen Borficenben zu ftellen, beffen Schiebafuruch bie Barteien fich unterwerfen. Die in einen unparteiischen Borsitsenben zu stellen, bessen entsprechenden Preiszuschlag gebeten, aber einen abs Protofolls eingesandt werden. Sie in lehnenden Beicheid erhalten; dieser Bescheid wurde ben Situngen unter bem Borsit bes Unparteiischen der Schlichtungssommission im Original vorgelegt. kommission möge einen provisorischen Stücklohn für

berhältnis sich auch sonft bewährte, fühlte sich bie gefällten Schiedssprüche find Schiedssprüche im Sinne Ortsberwaltung doch beranlaßt, ben am 31. März ber Zivilprozessordnung ber §§ 1025 bis 1048; banach 1917 ablausenden Tarifvertrag zu fündigen. In kerkiose gegen den Bertrag von 1912 ober gegen diefe Bereinbarung nach vorhergegangener Berwarnung mit Gelbstrafen belegt werben, und awar im Gingelfalle bei

> Arbeitnehmern . . bis gu 100 Dif. Arbeitgebern . . . bis au 1500 DR.

Die Gelbstrafen werben in erfter Linie gur Dedung ber Untoften ber Schiebsfpruchfigungen verwandt, bie Neberichuffe nach gemeinichaftlicher Bereinbarung gu wohltätigen 3meden. Sind Gelber gur Roftenbedung nicht vorhanden, fo tragen die Barteien bie ihnen entitebenben Roiten.

Samburg, ben 8. Mars 1917. Unteridrift ber Arbeitgeber. Unteridrift ber Arbeitnehmer.

Bericht über die Sitzung der Nürnberger Schlichtungskommission für das Lederausrüstungsgewerbe

am 20. Februar 1917.

Unwefend: Berr J. Riffinger, Borfibender; Berren Sugo Schwarzenberger,- Georg Dorn, Arbeitgeberbeifiber; Berren Bilh. Beft, Georg Säuptler, Arbeitnehmerbeifiger, als Vertreter des Berbandes der Sattler und Porte-

feuiller Herr Mug. Schramm. Der Berband der Sattler und Portefeuiller, Bahlstelle Nürnberg, flagt gegen die Firma Gg. Bunderlich u. Co., Fürth, wegen einer Differenz in der Bezahlung von Tornisterarbeit. Gerr Schramm vertritt die Alage und führt aus, daß bei der Firma Bunderlich Tornister nach einem Tarif bezahlt werben, in dem zwei Positionen zu niedrig gegen den Reichstarif sind. Die Differenz sei 30 Kf. In Frage kommen 1264 Tornister und 5 Fresonen. Für die Firma Bunderlich erschien Frau Wunderlich und de Hrma Bundertig ersaten gein winn windertig and Frl. Böll. Dieselben erklären, daß bei der Firma B. die Cornister nach einem Tarif bezahlt werden tvie bei der Firma J. C. Otto, Fürth. Der als Zeuge anwesende Herr Otto bestreitet, daß bei ihm die Tornister nicht gemäß Neichstarif bezahlt würden, und durch den Verbandsbeamten Herrn Schramm, der die Löhne bei der Firma Otto nachgeprüft hat, wird bestätigt, daß dort für Tornister tarifmäßig bezahlt wird. Berr Otto gibt ferner an, daß bon ihm oder seiner Firma der borgesegte Teiltarif der Firma Wunderlich, niemals offiziell zuge-stellt worden sei, daß dieser vielmehr nur auf Umwegen. durch unberantwortliches Berfonal, in die Sande der Firma Bunderlich gelangt fein könne und er die darin befindlichen Zahlen, ohne folche nachzuprüfen, nicht als richtig anerkennen tonne.

Die Schlichtungstommiffion ftellt zunächft feft, daß die Lohndiffereng von 30 Pf. besteht; sie ist je-doch der Ansicht, daß die Arbeiter sich schon längst um ihren tarifmäßigen Lohn hätten melden müssen und infolgedessen ein teilweises Berschulden auch auf seiten der Arbeiter vorliegt. Sie glaubt deshalb, den Arbeitern im Vergleichstwege nur 20 Bf. pro Stud

Jusprechen zu sollen. Die anwesenden Bertreter der Firma Bunderlich erklärten sich nicht für bevollmächtigt zu einer Erledigung in biefem Sinne und ba fomit eine bergleichsweise Regelung ber Angelegenheit nicht möglich fo beichließt die Schlichtungsfommiffion einjtimmig:

Die Firma Eg. Wunderlich u. Co. ist schuldig, ben Arbeitern für Tornister

188 Stück: 37,60 Mf. 1. Gebert 2. Lang . 307 61,40 3. Bettermann . . 163 32.60 Schmoller . . . 260 4. 52.-

5. Schwarz 346 69,20 aljo insgejamt für 1264 Stud: 252,80 Mf.

nachzugahlen. Ferner flagt der Berband der Sattler und Bortefeuiller, Zahlstelle Rurnberg, gegen die Sattlerwarenfabrifanten

Fr. Minnameier, Mürnberg,

Förtsch u. Co., Nürnberg, welche die laut Beschluß der Zentraltariffommission bom 8. Dezember eingeführten Teuerungszulagen ihren Arbeitern nicht bezahlen. Anwesend ist nur ihren Arbeitern nicht bezahlen. Berr Minnameier; Berr Fortich ist schriftlich entschuldigt infolge Abwesenheit.

Herr Minnaneier gibt zu, die Teuerungszulage nicht bezahlt zu haben und er erklärt, dieselbe auch nicht bezahlen zu können, da er von feinen Auftraggebern auch feinerlei Zuschuß bekäme und bei der sehr gering bezahlten Arbeit dieser Zuschuß für ihn barer Verlust bedeute. Er habe sich an das Waffen-und Munitionsbeschaffungsamt, für das er Geschoßforbe gum Beledern habe, gewandt und um einen

Außerdem habe er fehr gering bezahlte Ausbeffe= rungsarbeiten für Tornister für das Kriegs-bekleidungsamt des 2. Armeeforps gehabt. Die gehabt. Schlichtungskommission verschließt sich der Begrün= dung nicht, kann aber tropbem gemäß wiederholter Entscheidungen anderer Kommissionen nicht anders als beichließen:

Sowohl die Firma Minnameier als auch die Firma Förtsch u. Co. (bei der es sich um Herstellung von Geschirren handelt) find schuldig, ab 4. Dezember die Teuerungszuschläge nachzubezahlen und weiter

zu bezahlen.

Die Firma Minnameier hat außerdem zwei Handler abet in digeten abet grandnäherinnen nur 40 Kf. statt bes seit 19. Festruar 1916 für Nürnberg geltenden Winimallohnes von 43% Kf. bezahlt. W. gibt an, diesen Nachtrag nicht gekannt zu haben und erkennt nach ersolgter Aufklärung den Anspruch der zwei Arbeiterinnen Sanes und Rretfchmar für 480 Stunden mit je

16,70 Mf. an.
Die Schlichtungskommission empfiehlt Herrn Minnameier, nochmals an seine Auftraggeber sich gu wenden, nachdem feitens eines Mitgliedes ber Schlichtungsfommission mitgeteilt wurde, daß das daß das preußische Kriegsministerium einer Nachzahlung für die bewilligte Teuerungszulage prinzipiell zugestimmt habe und eine Anweisung in diesem Sinne zu er-

warten fei.

Durch herrn Rechtsanwalt Dr. Müller als Bertreter des Schreiners Wich. Bed stein aus Reumarkt (Oberpf.) ist eine Mage eingereicht gegen die Firma Hans Wüst, Nürnberg, Inhaber die Herren Heis und Jak. Brabmann, Wöbelsabrif. Geserm. Keis und Jak. Brabmann, Wöbelsabrif. Genannte Firma hat die Chefrau bes Bedftein mit Tornisternäharbeit beschäftigt, und zwar wurde für die Anfertigung von Baidebeuteln, Knopflöcher, 2 Dedflappen und 2 Kaftenklappen, insgefant 40 Bf. Studlohn bezahlt. Der tarifmäßige Studlohn für biefe Arbeiten beträgt jedoch 60 Bf. (nach bem Teiltarif, wie er als allgemein gultig anerkannt ift). Für angefertigte 10 000 Stud Tornisterarbeit in ber Zeit bom Februar 1915 bis Dezember 1916 wird Rachsahlung von 2000 Mark gefordert.

Der anwesende Berr Reis gibt gu, diefe Arbeiten ber Frau Bedftein mit 40 Pf. bezahlt zu haben; er gibt jedoch an, dem Chemann Bedftein, der bei feiner Firma als Schreiner beschäftigt war, für Tornifter= nietarbeiten 30 Kf. bezahlt zu haben, was eine ers hebliche Ueberzahlung des Tariflohnes von 17 Kf. sei. — Die Schlichtungskommission steht auf dem Standpunkt, daß die Uebergahlung gegen die Unterzahlung angerechnet werden könne, da prinzipiell der Gefamtarbeitslohn mit bem Gefamttariflohn übereinstimmen mußte und fleine Abweichungen in ber Teilarbeit statthaft feien, fofern der Endlohn fich Da aber bas Blus bon 13 Bf. auf ber einen Seite das Minus von 20 Pf. nicht gang er-reicht, so steht die Schlichtungskommission auf bem Standpunkt, daß den Eheleuten Becklein als Ge-samtakkordanten eine Nachbergütung von 7 Pf. pro Stud zuftehe.

Biveifelhaft ift, ob diese Nachvergutung auf bas gange Quantum zustehe ober nur für die letten jechs Monate. Die Schlichtungskommission hat Kenntnis dabon, daß ein diese Frage behandelnder Enticheid ber Bentraltariffommiffion besteht, ber ihr aber im Wortlaut nicht bekannt ift. Gie glaubt, aus Billigfeitsgrunden den Cheleuten Bedftein eine entsprechende Nachzahlung zubilligen zu sollen und macht einen dahingehenden Vergleichsvorschlag. Herr Reis will aber nur für 750 Stud, die in den letten sechs Monaten geliefert wurden, 7 Pf. pro Stück nachvergüten, womit sich die anwesende Frau Beck-stein nicht zufrieden gibt. Festgestellt wurde auf ftein nicht zufrieden gibt. Festgestellt wurde auf Befragen und durch Bestätigung des Beklagten Berrn Reis, daß derjelbe einen Auftrag auf 5000 Stud Tornister im Februar 1915 direkt vom Bekeidungs-Beschaffungsamt Berlin bekommen habe, daß er weiter mehrere 1000 Stück durch die Ginkaufs- und Lieferungsgenossenichaft für das Sattlergewerbe in Nürnberg zugewiesen erhalten habe, daß also die Firma Büst unter allen Umftänden den Reichstarif einhalten mußte, da sie sich dazu durch ihre Unterschrift unter den Lieserungsbedingungen des Befleidungs-Beichaffungsamts berpflichtete. Berr Reis alaubt, daß das angegebene Quantum von 10 000 Stüd zu hoch sei; er meint, nur etwa 7000 bis 8000 Stüd fämen als Gesamtquantum in Frage, Abrech-nungen oder Lohnbucher zu einer genauen Feststels lung existierten nicht.

Nachbent eine gutliche Ginigung nicht zu er-reichen war, beschließt die Schlichtungstommission, die Sache auszuseten und fich bei der Zentraltarif= fommission nach dem Wortlaut der oben erwähnten Enticheibung zu erfundigen.

Much bem Befleidungs-Beichaffungsamt, als ber Abichrift bes auftraggebenden Stelle, foll eine Protofolls eingefandt werden.

Tränkeimer feststellen, bis dieser Lohn definitiv durch die Zentraltariskommission geregelt sei. Als provissorischen Stücklohn sür "Tränkeimer mit Maschinensnaht gereiht und Handnahn nachgenäht, wie vorgeslegtes Muster, wird für die Handnaht 1,05 Mk. seiselst", wozu noch 10 Proz. Kriegszuschlag sür Stallsachen und der Teuerungszuschlag saut Beschluß vom 8. Dezember 1916 kommt.

Nachtrag.

In Sachen bes Schreiners Mich. Beckfein gegen die Firma Sans Wiff fand am 3. März bei bem Kgl. Amtsgericht Nürnberg eine Beleidigungsklage statt. Auf Anregung des itellvertretenden Gauleiters des Sattler= und Vorteseullerverbandes, Zahlstelle Nürnberg, der als Zeuge und Sachverständiger zu dieser Verhandlung geladen war, wurden dem Schreiner Mich. Beckstein durch Vergleich 500 Mk. zugesprochen.

Gegen die Firmen Minnameier und Förtsch u. Co. wird eine weitere Sigung unter Leitung eines unparteilschen Borsitzenden stattssinden, da sich beide Firmen weigern, die Teuerungszulage auszubezahlen.

Ceuerungszulage in den flugzeugwerken "Hviatik" in heiterblick bei Leipzig.

Am Donnerstag, ben 8. März, fand auf dem Kriegsamt in Leipzig eine Verhandlung statt, welche bon den Direktoren der Flugzeugwerke "Abiatik" und drei Verkretern der Gewerkschaften unter Vorsis der Verkretern der Gewerkschaften unter Vorsis Vertreter anzerer Organisation nahm der Gauleiter daran teil. Das Resultat dieser Verhandlung war, daß vom 8. März ab den Arbeitern unter 18 Jahren und Arbeiterinnen 10 Kf. und allen übrigen Arbeitern 12 Kf. Tenerungszulage auf die bestehenden Ginstellungs= und sonstigen Julage von 3 Mf. pro Boche, bewilligt wurden. Diese Vereindarung gilt sür sämtliche Arbeiter, mit Ausnahme der Solzarbeiter, bis zum 1. April 1918. Die Direktion verpstichtet sich, eine Regelung der Affordspreise zu beseitigen. Der Beschwarken der Affordslöhne zu beseitigen. Der Beschwarken der Affordslöhne zu beseitigen. Der Beschwarken der Affordstine wurde Rechnung getragen.

Unsere Kollegen in der Sattlerabteilung der Flugzeugtwerke "Abiatit" sind alle organisiert. Dieses ist erfreulich. Leider können wir dieses von den Arbeiterinnen nicht behaupten. Durch die Hise der Organisation haben die Arbeiterinnen einen Mehrberdienst von ungefähr 2,50 Mt. die Woche erzielt. Wir erwarken nun von unseren Kolleginnen, daß sie sich ihrer Pflicht bewußt werden und unserem Verbande beitreten.

Lohnbewegungen im Kriegsjahr 1915.

Wenn die Verbandsvorstände nach Ausbruch des Arieges beschlossen, alle bestehenden Streifs abgubrechen und während der Dauer des Arieges nur in den notwendigsten Fällen zu unterstützen, so bedeutete das fein Verzicht auf den Kampf zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Ein socher Verzicht würde den Erundsähen der Gewerkschaften wiedersteben.

Die im Berlaufe bes Krieges eingetretene ftanbige Steigerung ber Ausgabe für bie Lebenshaltung mußte die Gewertschaften folgerichtig beranlaffen, eine entsprechende Erhöhung des Lohnes herbeigu-führen. Die Generalkommission gibt soeben eine Darstellung über die im Jahre 1915 von dew ihr angeschloffenen Zentralverbanden geführten Lohnbewegungen, Streifs und Kussperrungen heraus. Die zur Steigerung der Lohnsätze angewandten Mittel trugen den Zeitberhältwissen insofern Rechnung, als verjucht wurde, das Ziel nach Möglichkeit auf Dem Verhandlungswege zu erreichen. Nur wenn alle Be-mühungen bergeblich waren, mußte die Arbeitsverweigerung angewendet werden. Infolgedeffen ist die Zahl der Kämpse nur gering. Ihre Gesamtzahl beträgt 66 mit 2221 daran beteiligten Personen, darunter 681 meibliche. unter 681 weibliche. Bom diesen Kämpfen waren 30 Angriffs- und 30 Abwehrstreits. Außerdem sanden 6 Aussperrungen statt. An der Durchführung dieser Kämpse waren 11 Verbände beteiligt. Die Arbeitseinstellungen waren meist nur von furzer Dauer, in einigen Fällen rechneten fie nur nach Stunden.

Die amtliche Statistik berichtet über 137 Streiks mit 11 639 und über 4 Aussperrungen mit 1227 Beteiligten. Ein Bergleich dieser Statistik mit der gewerkschaftlichen ist sedoch nicht angängig, da es sich bei dem amtlichen Fektselkungen vielkach um Arbeitse einstelkungen handelt, die nicht von einer gewerkschaftlichen Organisation herbeigeführt resp. geleitet wurden. So wird berichtet, daß nur im 38 Källen dritte Personen oder Acreinigungen bei der Arbeitse einstellung witgewirkt und nur in 10 Källen sie, inse

besondere durch Geldmittel, unterstützt haben. Es werden bei diesen amtlich verzeichneten Arbeitseinstellungen auch einige sein, die von dem Gewerfichaften nicht registriert wurden, weil sie nur einige Sunnden währten. Die Zahl dieser Konsliste ist im Berichtsjahre sicher höher gewesen, als sie die amtliche und gewerschaftliche Statistit ausweist.

Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellungen wurden von 28 Verbanden geführt. Ihre Gesantzahl betrug 3683, sie umfaßten 816 246 Personen = 99,7 Prozent der gesamten an den Arbeitskonflikten beteiligt gewesenen Bersonen. Von den friedlich verlaufenen Bewegungen waren 3171 mit 801 564 Beteiligten Angriffs= und 512 mit 14 682 Beteiligten Mowehrbemegungen. Bon den gesanten 3749 Bewegungen, mit und ohne Arbeitseinstellung, endeten 2853 mit 483 273 Beteiligten erfolgreich, teilweise erfolgreich waren 783 Bewegungen mit 298 364 Be teiligten, erfolglos blieben 89 Bewegungen mit 13 600 Beteiligten und von 24 Bewegungen mit 23 230 Beteiligten blieb der Ausgang unbefannt. Die Durch führung sämtlicher Arbeitstonflitte erforderte eine Ausgabe von 86 582 Mt., dvovon 9726 Mt. auf Streif-ınterstühung fommen. Sinen Erfolg durch alle diese Bewegungen hatten 731 334 Perjonen. Von den ge= jamten Arbeitskonflikten wurden 3691 durch Versgleichsverhandlungen beigelegt. Davon 1093 uns gleichsverhandlungen beigelegt. mittelbar zwischen den einzelnen Unternehmern und ihren Arbeitern und 3598 unter Teilnahme von Vertretern der Unternehmer und Gewertschaften. 13 Fällen erfolgte ber Abichluß vor dem Ginigungs-amt, in 29 Fällen vor dritten Berjonen und in Fällen wirtten bei dem Bergleich Militär= behörden mit.

Als Gesamtergebnis aller Bewegungen ist zu verzeichnen für 8097 Personen eine Berkürzung der Arbeitszeit von zusammen 33 129 Stunden wöchentlich, für 647 978 Personen eine Lohnerhöhung von 1448 704 Mt. wöchentlich und für 121 320 Personen eine sonstige Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Ferner konnten verschiedentlich Berschlechterungen abgewehrt werden.

Die durch die Tätigkeit der Gewerkickaften erzielten Lohnausbesserungen werden jedoch durch die statistische Festgesserungen werden jedoch durch die statistische Festgesserzeichspit. Veltsach find die Gewerkschaften an zentrale oder lokale Tarise gebunden. Trokdem wurde mit Ersolg versucht, Tenerungszulagen zu erringen. Einer Reihe von Verbänden war es möglich, die

- außer den vegiftrierten Erfolgen der Lohnbewegungen — erreichten Aufagen ziffernmäßig nachzusweisen. Es crreichten Teuerungszulagen pro Woche die Verbände: Vächer Teuerungszulagen pro Woche die Verbände: Vächer Tür 21 953 Personen zusammen 102 Mt.; Vildhauer für 22 Personen zusammen 102 Mt.; Vachereis und Milhemarbeiter für 27 701 Personen zusammen 74 062 Mt.; Vuchdinder für 2528 Personen zusammen 10 121 Mt.; Glasarbeiter für 4118 Personen zusammen 10 121 Mt.; Glasarbeiter für 4118 Personen zusammen 11 907 Mt. und außersdem einmalige Teuerungszulagen für 153 Personen im Gesambetrage von 3670 Mt.; Lithographen für 2062 Personen zusammen 3406 Mt., Schiffszimmerer für 457 Personen zusammen 1057 Mt. und außersdem für 473 Personen zusammen 1057 Mt. und außersdem für 473 Personen einmalige Teuerungszulagen von zusammen 18 524 Mt.; Sieinarbeiter für 8244 Personen zusammen 16 988 Mt.; Transportarbeiter für 1068 Personen zusammen 2436 Mt.

Gine umfangreiche und erfolgreiche Tätigkeit zur Erreichung von Touerungszulagen entfaltete der Bergarbeiterberband durch Gingaben an die Werksberwaltungen. In mehreren Fällen kam es zu plötzlich ausbrechenden Streiks.

Der Bericht des Buchdruckerverbandes erstreckt sich auch auf das Jahr 1916. Durch Verhandlungen wurde das am 31. Dezember 1916 ablaufende Tarifverfälknis im Buchdruckgewerbe um ein Jahr verlängert. Dafür bewilligten die Unternehmer als freiwillige Leistungen monatlich Teuerungszulagen abgestuft nach dem über das Lohnminimum hinausgehenden Verdienst, von 3—8 Mt. für Ledige und 4—10 Mt. sür Verfeiratete und für jedes Kind unter 14 Jähren eine besondere Zulage von 2 Mt. nunatlich.

Der Holzarbeiterverband hatte im Anfange des Krieges start unter Arbeitslosigkeit seiner Witglieder zu leiden. Mimählich trat dann eine Gesundung der Arbeitsverhältnisse ein. Auf längere Zeit blieden jedoch einzelne für den Export oder die Beitätigkeit eingerichteten Berufe von der Besserung unberührt. Bei den in der Holzindustrie bestehenden Tarisverträgen konnden Tohnsbewegungen nicht durchgesührt werden. Die Forderungen der Arbeiter auf Zulagen wurden von dem Undernehmern als Vertragsbruch bezeichnet. Schließlich kam aber doch auf Veranlassung der Arbeitervertreter zwischem den Zentralvorständen beider Verbände eine Vereindrung zustande, durch die ausgesprochen wurde, das dem Verlangen der Arbeiter nach Tewerungszusagen die Verechtigung nicht abgesprochen werden fönne. Es wird den örtslichen Parteien empfohlen, derartigen Wünschen der Arbeiter nach Wöglichseit entgegenzusommen. Es setzt dann auch sehr bald eine rührige Bewegung zur Erlangung von Tewerungszusagen in fast allen zur Erlangung von Tewerungszusagen in fast allen

Orten ein. — Die Meiallarbeiter berichten über Teuerungszulagen, die in 45 Orten gewährt wurden. Jahl der Betriebe, der beteiligten Arbeiter und die Gesamtsumme der gewährten Julagen waren nicht wollftändig sestzustellen. Soweit die Zulagen zum Stundenlohn gewährt wurden, schwanken sie zwischen 2 und 20 Ks. pro Stunde, pro Woche zwischen 5 und 15 Proz. des Lohnes oder zwischen den seiten Sätzen von 1 Mk. bis 4,50 Mk. Sinnalige Teuerungszulagen wurden im Betrage von 12—60 Mk. gewährt. Die ganz eigenartigen Verhältnisse im Sattlerzund Porteszullerzeinerbe während des jetzigen Kriezund

Die ganz eigenartigen Verhältnisse im Sattlerund Vorteseuillergewerte während des jehigen Krieges machen es unmöglich, den Umjang der Produktion und die Zahl der beschäftigten Versonen auch nur annähernd festzustellen. Aus diesen Gründen ist es auch ausgeschlossen, die das ganze Jahr hindurch ständig in Fluß gebliebene Vewegung, die eigenklich heute noch wicht beendet ist, statistisch zu erfassen.

itändig in Fluß gebliebene Vewegung, die eigentlich heute noch nicht beendet ist, statistisch zu ersassen. Um die Jahreswende 1914/15 dürsten über 90 Krozent der Mitglieder in der Lederausrüstungssindustrie beschäftigt gewesen sein. Die übrigen Branden, namentlich die Lederwarenindustrie, waren nur sehr schwach beschäftigt. Für die Flustuation im Gewerde zeigt die Zatsache, daß seit Ansfang des Arieges die Side sold 1915 17 000 neue Mitglieder in den Berdand der Sattler und Korteseuslier eingetreten sind, trohden ein großer Mangel an geeigweten Junktionären vorhanden war. Die überaus lange Arbeitszeit, die wöchentlich im Durchschnitt 75 Stunden bertug, hinderte uns, die Kgitationsmöglichseit voll auszumutzen. Hür die Größe der Produstion liegen mur zwei Angaben vor in der Schrift des Dr. Loh (Ossendare Gediet 12 000 Personen und in Berlin gegen 36 000 Personen in der Lederausrüstungsindustrie beschäftigt wurden; demyusiolge können in unserem Gewerde Gediet 12 000 Personen, wenn nicht mehr, tätig gewesen sein, im Gegensch zu Friedenszeiten, voo vielleicht 12—15 000 Personen in Frage kommen.

Bereits im August 1914 hatte die Orisvers

Bereits im August 1914 hatte die Ortsberswaltung Berlin mit den Arbeitgebern einen Kriegszuschlag von 20 Kroz. vereinbart. Soweit die Kortesteuiller, Schuhmacher, Tapezierer und Buchdinder als Zeitlohnarbeiter in Krage sommen, wurden auch sie als gelernte Arbeiter betrachtet und erhielten denselben Zuschlag. Diese Bereinbarung wurde auch vielsach in der Kroding abgeschlossen, jedoch die Antwielsach in der Kroding abgeschlossen, jedoch die Antwielsach in der Kroding abgeschlossen, vielen Fällen wurden 60 und mehr Krozent Ariegszuschlag und alle möglichen sonstigen Bergünstigungen gewährt. Ansamg 1915 sahen sich die Behörden veranlast, einzuscheiten. Der Berband der Sattler und Kortesenstiller wurde ersucht, in Verbindung mit dem Unternehmern und Behörden an der Regulierung der Lohnserhältnisse mit Auguscheiten. Der Ersolg war, daß aus Stelle der zum 1. April 1915 überall ablausender

Ortstarije ein Neichstarij abgefclossen untebe. Ortstarije ein Neichstarij abgeschlossen wurde. Oas Bekleidungs = Beschaffungsamt verpflichtete seine Lieseranten, den Neichstarij einzuhalten. Mithin hatten alle im Lederausrüsfungsgewerbe beschäftigten Personen Anspruch auf die Bestimmungen des Reichstaries.

Als Errungenschaften des Neichstarifs dürfen bezeichnet werden:

1. Die Nusdehmung desselben auf das ganze Deutsche Reich, statt der Einzeltarise für bestimmte Städte und Firmen.

2. Die Verfürzung der Arbeitszeit auf 53 Stunben, welche bisher nur in Berlin eingeführt war. Zurzeit ist diese Grungemichaft ohne. Bedeutung, da die Arbeitszeit unvegelmäßig ist und sich dem Bedürfnis anwaßt. Wit Friedensichluß wird sich erst zeigen, wie groß der Ersolg auf diesem Gebiete ist, da in vielen Betrieben noch dis 60 Stunden gearbeitet

wird.
3. Die Festlegung von Grundlöhnen für alle Zeitlohnarbeiter, zu den noch Ortszuschläge, nach Klassen eingeteilt, von 5 bis 20 Kroz., wie beim Buchbrudertarif, erfolgen. Auf die Stüdlöhne des Tarifs erfolgt eine Zulage von durchschnittlich 12 Prozent.

4. Für die Dauer des Krieges wurde ein bejonderes Protofoll abgefaßt, wonach zu den Grundlöhnen und Driszyjchlägen jowie zu den Stücklöhnen und die Kriegesunfellage zu anklen find.

löhnen noch die Kriegszuschläge zu zahlen sind.

5. Ausdehmung der bisher in Berlin für die Einschränkung der Heimarbeit geltenden Bestimmungen auf das Neich. Auch dieser Borteil wird erst im Frieden näßer zu bewerten sein.

Im Bersolg der Bestrebungen, den Reichstarif bei allen Rersolungeskellen zur Ginstührung zu hein-

Im Berfolg der Bestrebungen, den Reichstarif bei allen Bergebungsstellen zur Sinführung zu bringen, wurde im Feberuar 1916 eine diesbezügliche Berarthung im Armes Bergrowungsblotte veröffentlicht

beider Verbände eine Vereinbarung zustande, durch die ausgesprochen wurde, daß dem Verlangen der Arbeiter nach Teuerungszusagen die Berechtigung nicht abgesprochen werden könne. Es wird dem örtelichen Parteien empfohlen, derartigen Wünschen den dem dem dichen Parteien empfohlen, derartigen Wünschen dem der der dem der der der der dam auch piehr bald eine rührige Bewegung zur Erlangung von Teuerungszusagen in fast allen und 6 Pf. pro Stunde. Durch diese Steigerung der

Bohnfätze wurden für 14 359 Witglieder zusammen 15 167 Mf. Lohnerhöhung wöchentlich erreicht. 1232 Mitglieder erreichten eine Verfürzung der täglichen

Arbeitszeit um ½ Stunde. Wie aus dem Bericht ersichtlich, sind die Gewerfsichaften auch unter den durch den Krieg veranlaßten erschwerten Umständen nicht müßig gewesen, um mit Griolg für Verbesseumg der Lohns und Arbeitsbedins gungen ihrer Mitglieder tätig zu fein.

Soziales.

Tenerungszulagen für Invaliden- und Unfall-rentner. Die Generalkommission der Gewerkschaften hat in einer vom 3. März d. J. datierten Eingabe den Deutschen Reichstag ersucht, während der Dauer gat in einer vom 3. Watz o. K. anteren eingabe den Deutschen Reichskag ersucht, während der Dauer des Krieges, rüdwirkend ab 1. Januar 1917, die Invalidenrenten um 50 Kroz., die Unfallrenten von 50 bis 75 Kroz. um 20 v. S. und die höheren Unfallrenten sowie die Hinterbliebenen- und Afzendentenrenten um 33½ v. S. zu erhöhen. In der Höherbemensenten um 33½ v. S. zu erhöhen. In der Höherbemensenten um 33½ v. S. zu erhöhen. In der Höherbemensenten um 33½ v. S. zu erhöhen. In der Höherbemensenten wir Kriegsfamilienunterstützung wie in der Gewährung den Leurungszulagen erblickt die Generalkommission eine durch die Berhältsissische Abeingte Notwendigkeit, auch den Kentienempfängern Hilfe zu bringen. Das kann auf Grund des Ermächtigungszesehes vom 4. August 1914 geschehen. Die Invalidenversicherung besak am Schluß von 1914 ein Vermögen von 2256 617 798 Mf. Wenn antragsgemäß die Kentenerhöhung auf 50 Kroz. demessen wird, so wird eine Summe von 99 786 177 Mark erforderlich sein, die jedoch nicht vollständig dem Vermögen abgehen, sondern zu 30 753 309 Mt. zu Lasken der Reichskasse fallen würde. Da die Verufsgenossenichtaften 580 023 898 Mk. Vermögen ausweisen, kann auch hier die Dedung der Mehrsteistungen aus demselben erfolgen. leiftungen aus demfelben erfolgen.

Rundschau.

Gemeinsamer Syndikus für Unternehmer und Arbeiter. Bereits im vorigen Jahre ist zwischen den Lederhandschuhfabrikanten und dem Lederarbeitersverband zur Unterbringung der Kriegsverletzten aus der Lederhandschuhindustrie eine Arbeitsgemeinschaft gegründet worden. Wit Beginn diese Jahres ersuhr diese laut Vereindarung der beiden Verbände eine Erweiterung, indem man zur Wahrnehmung aller dersenigen Interessen, die beide Teile gemeinsam innerhalb der Lederindustrie berühren, einen Syndikus einselzte. Es handelt sich bei diesem Synsbikus einselzte. Es handelt sich bei diesem Synsbikus einselzte. Es handelt sich bei diesem Synsbikut, um eine durch berschiedene Kriegsmahnahsmen, wie Lederbeschlagnahme, Sins und Aussiuhr-Gemeinfamer Syndifus für Unternehmer und men, wie Lederbeschlagnahme, Sin= und Aussichre verbot notwendig gewordene Sinrichtung, doch ist als sehr wahrscheinlich anzunehmen, daß diese Sinrichtung von beiden Organisationen über die Dauer des Arieges beibehalten werden wird.

Krieges beibehalten werden wird.

Zum Syndifus wurde der Reichstagsabgeordente Georg Davidsohn ernannt. Der mit ihm und zwischen den beiden Organisationen abgeschlossen Bertrag bezeichnet es als seine Aufgabe, alse die seinen Interessen zu vertreten, die beide Organisationen innerhalb der Industrie gemeinsam haben. Der Syndifus erledigt die hierzu ersorderlichen Arsbeiten; macht, sowei es die Stellung ersordert, Reisbertung nimmt, wenn nätze, an Peiprechungen. Nose sen und nimmt, wenn nötig, an Besprechungen, Kon-ferenzen und Bersammlungen teil, in denen wichtige Fragen der Lederhandschuhindustrie erörtert werden Fragen der Vederhandschuhindustrie erörtert werden sollen. Er versolgt die Vorgänge in Presse und Parslament, die für die Arbeiter und Unternehmer der Industrie von Wichtigkeit sind und nimmt Ansregungen von beiden Berbänden entgegen zur Weiterversolgung dzw. läßt solche an seine Auftragsgeber gelangen. In Organisationsangelegenheiten steht dem Shndikus eine Einmischung nicht zu. Die Kosten für das Shndikat werden von beiden Organisationen zu gleichen Keilen getragen. nifationen zu gleichen Teilen getragen.

Es ift in Deutschland wohl gum ersten Male, daß sich Unternehmer und Arbeiter auf eine berartige Einrichtung verständigen und sich kontraktlich verspflichten, auf diese Art die Interessen der Industrie gemeinsam wahrzunehmen. Der Verband der Leders handschuhfabrikanten hat unter einer früheren Leihandschuhfabrikanten hat unter einer früheren Leistung es als seine wichtigfte Ausgabe betrachtet, die Gehilsenorganisation zu bekämpsen und dieser z. B. gelegentlich der Erneuerung des Zolltariss den "Kamps bis aufs Wesser" angesagt. Das war freislich ein vergebliches Bemühen. So damals. Seute haben beide Organisationen einen Sozialdemokraten zum gemeinsamen Syndikus. Das wird den Arbeistern sicher nicht zum Nachteil gereichen.

Hdreffenänderungen.

Duffelborf. K: M. Schönknecht, Aderftr. 2 II.

Bücherschau.

Die beutschen Gewerkschaften im Kriege. Bon August Winnig 87. Seft der von Ernst Jäck heraus-gegebenen Flugschriftensammlung "Der Deutsche

Preis 50 Pf. Deutsche Verlangsanstalt in Stuttgart. Das Verhalten, das die deutschen Gewerk-schaften bei Kriegsausbruch einnahmen und dem sie in den langen Wonaten, die seitdem vergangen sind, treublieben, berdient eine besondere Darftellung und Bürdigung, wie sie im vorliegenden Seft gegeben wird. Der sachtundige Versasser schildert zunächt, welch bedeutende Wacht die deutschen Gewerkschaften allein schon durch die Zahl ihrer Mitglieder, dann aber durch ihre großartige Organization und Disziaver durch ihre großartige Organization und Wizi-plin darstellen, verschweigt nicht das start auf "Hoch-jvannung" angelangte Berhältnis, in dem die Ge-werkschaften noch im Frühjahr 1914 zur Regierung und zu den Arbeitgebern standen, und weist dann nach, daß troßdem das patriotische Bekenntnis, das die Gewerkschaften am 4. August 1914 und am 2. Dezember 1916 durch Wort und Tat ablegten, keinen Bruch mit ihrer Verrangenheit darstellt das keinen Bruch mit ihrer Vergangenheit darstellt, daß es aber auch nicht einfach eine Selbstverständlichkeit war. Winnig zeigt, wie die Gewerkschaften, indem fie unausgefett die materielle Befferftellung ber Urbeiter berlangten und förderten, es diesen ermög-lichten, sich allmählich allgemeineren Interessen und geistiger Bereicherung des Lebens zuzuwenden. Da-mit war aber die Grundlage geschaffen, einerseits für ein kulturelles Gemeinsamkeitsgefühl, das die Arbeiter nach den zerklüftenden Ginwirfungen bes Alaffenkampfes die geiftigen Güter der Nation flarer und freudiger erkennen ließ, andererseits für die nationalökonomische Einsicht, daß eine blühende deutsche Industrie Lebensbedingung für die Wohl-

fahrt auch des "vierten Standes" ist, daß also Arbeitzgeber und Arbeitnehmer sehr weitgehende gemeinsame Interessen haben. In der Linie dieser Entwicklung liegt die Stellung, die die Gewerkschaften in der Zeit des Weltkrieges eingenommen haben und die in Friedenstagen sicher noch schöne Früchte zeizigen nich tigen wird.

Sterbetafel.

Den Selbentod auf bem Schlachtfelbe fanden unfere Mitglieder

Beinrich Rammerer, Seufenftamm, 22 Jahre alt.

Ferdinand Seberer, Beufenftamm, 23 Jahre alt.

Um 24. Februar berftarb im Lagarett Berlin.

unser Mitglied, der Koffermacher Emil Conrad, im Alter von 35 Jahren. Brandenburg. Verstorben ist unser Mitglied Eustav Schneider im Alter von 48

Mitglieder: Am 19. Februar G. Schütz im Alter von 65 Jahren, am 20. Februar Albert Lack im Alter von 60 Jahren und Offenbach a. Dt. am 21. Februar Jean Pfeiffer im Alter bon 21 Jahren.

Chre ihrem Undenten!

Wir fuchen einen Meister fur uniere kummetautellung. nehmend tüchtiger

Stellenmeten, Shifem Abereck auswisse der in der Ansertigung von Stellenmeten, Shifem Abrendt, durchaus bewandert ist.

Zumächt ichriftliche Angebote unter Beistigung von Zeugnisabschriften, Angabe von Gehaltsansprüchen und des Zeitpunktes, wann der Eintritt ersolgen kann, erbeten an C. Leschen & Co., Roin-Rippes, Gelbernftrage 46.

Tüchtige solide Treibriemen-Sattler

auf dauernde Beschäftigung sofort gesucht.

Bosch & Gebhard, Ledertreibriemen - Fabrik, Mannheim.

Creibriemensattler,

für bauernbe Beschäftigung gesucht bon

Frdr. Hannike jun., Creibriemenfabrik, Berlin-Tegel, Sauptftrage 21.

Wir fuchen für unfere Sattel-Abteilung

Sik= und Kissenmacher und für unfere Gefdirr=Cattlerei

tüchtige Sattler. C. Lefchen & Co., Roln-Nippes,

Gelbernftrage 46.

Tüchtige Sattler

auch für Rummetarbeiten gefucht.

Friedr. Schrader, Hannover, Berichelftraße 61.

Tüchtige Sattler

auf Riemennaben eingearbeitet, militarfrei, ftellen fofort ein

Arminiuswerfe, Wilhelm Bid, Treibriemenfabrif, Roftod i. M., Breiteftrage.

Tüchtige Sattler

für Militararbeit gesucht.

Friedr. Schrader, Hannover, Berichelftr. 6 I.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuiller und Tapegierer liefert als Spegialitat

Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63. = Gegrfinbet 1880. =

Breisliften S. P. gratis und franto.

Fort mit der alten Hattlerahle! Fort mit den zersprungenen Heften! Fort mit Aerger und Zeitverluft!

Lassen Sie sich eine Probe-Able für 1,40 Mt. schicken von **Larl Haller, Huttgart,** Luisenplat 6 MI, Ostheim.

liefert in großer Auswahl Gebrüder Tenbel, Döbeln i. Sa.

Berantw. Reball .: Q. Beinichild, Berlin. Berlag: Beter Blum, Berlin. Drud: Borwaris Buchdruderei u. Berlagsanftalt Baul Ginger & Co., Berlin SW. 68, Lindenitr. 3.